



Zahl: 902 - EB - 2020
Betreff: Entwurf Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020
Auflage

Marktgemeinde Reichenau im Mühlkreis

Reichenau im Mühlkreis, am 25. Nov. 2020

Kundmachung

Laut Artikel VI Abs. 3 Z 3 Erstes Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 52/2019 iVm. mit § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf der Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Reichenau im Mühlkreis zum Stichtag 01.01.2020 von heute an **zwei Wochen**, das ist bis einschließlich 09. Dez. 2020, im Gemeindeamt Reichenau im Mühlkreis zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Marktgemeinde unter www.reichenau-ooe.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse

Angeschlagen: 25. Nov. 2020

Der Bürgermeister:

Abgenommen: 10. Dez. 2020

Dipl.-Ing. Hermann Reingruber